

**Bundesbeschluss
über Bauvorhaben, Grundstücks- und
Liegenschaftserwerb der Sparte Zivil
(Ziviles Bauprogramm 2003)**

Entwurf

vom

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 14. Juni 2002²,
beschliesst:*

Art. 1 Verpflichtungskredit

¹ Dem Bundesrat wird in Form eines Sammelkredits ein Verpflichtungskredit von 165 500 000 Franken für die im Anhang verzeichneten Vorhaben bewilligt.

² Der für die Vorhaben nach Ziffer 1 des Anhangs vorgesehene Betrag von 60 000 000 Franken untersteht der Ausgabenbremse.

Art. 2 Verschiebungen innerhalb des Verpflichtungskredits

¹ Das Eidgenössische Finanzdepartement (Bundesamt für Bauten und Logistik) kann im Rahmen des gesamten Verpflichtungskredits von 165 500 000 Franken geringfügige Verschiebungen vornehmen.

² Die Zahlungskredite sind in den jährlichen Voranschlag aufzunehmen.

Art. 3 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² BBl 2002 5488

Verzeichnis der neuen Objektkredite

1. Der Ausgabenbremse unterstellter Anteil des Verpflichtungskredits

	Franken
Sammelkredit für Grundstücks- und Liegenschaftserwerb (Projekt-Nr. 0652.051) (Ziff. 1.4)	60 000 000
Total	60 000 000

2. Der Ausgabenbremse nicht unterstellter Anteil des Verpflichtungskredits

Ausbau und Sanierung des Gebäudes der Landestopographie in Wabern (Projekt-Nr. 2054.002) (Ziff. 1.1)	15 200 000
Zusatzkredit für die Erweiterung des Zutrittskontroll-, Kassen- und Informationssystems des Bundesamts für Sport in Magglingen (Projekt-Nr. 4237.064) (Ziff. 1.2)	2 400 000
Bau einer Gemeinschaftszollanlage in Rheinfelden (Projekt-Nr. 5204.001) (Ziff. 1.3)	12 900 000
Vorhaben bis 10 Millionen Franken Vorhaben gemäss Sammelkreditliste in Ziffer 2	75 000 000
Total	105 500 000
Gesamttotal des Verpflichtungskredits	165 500 000